

RS UVS Wien 1993/03/26 03/20/494/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.03.1993

Rechtssatz

Bei der mehrfachen Verwendung eines KFZ an verschiedenen Tagen ohne eine dem Gesetz entsprechende Begutachtungsplakette handelt es sich weder um ein Dauerdelikt, noch um ein fortgesetztes Delikt, wenn gesondert gefaßte und voneinander getrennt zu beurteilende Entschlüsse vorliegen, das KFZ in seinem gesetzwidrigen Zustand zu verwenden.

Schlagworte

Begutachtungsplakette, Bestrafung mehrfache, Kraftfahrzeug Verwendung, Vorsatz

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at